

1. Ergänzungs-Vorlage

Kreistag

Sitzungsdatum: 08.06.2017

Vorlage Nr.: E1-1032/14-20/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei ihren Bemühungen um eine Intensivierung der Arbeit im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt, die kreisangehörigen Kommunen bei ihren Bemühungen um eine Intensivierung der Arbeit im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung zu unterstützen und stellt zu diesem Zwecke für das Jahr 2017 ein Budget i. H. v. 256.750 € und für die Folgejahre Mittel für die aus den begonnenen Maßnahmen resultierenden Folgekosten bereit. Die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2017-2018 erfolgt außerplanmäßig. Für die Jahre 2019-2020 sind die Mittel in den Haushaltsplan des Oberbergischen Kreises einzustellen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € siehe Sachverhalt	Produktgruppe 1.02.01	Haushaltsjahr 2017 ff.
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Oberbergische Kreis gehört seit vielen Jahren zu den sichersten Landkreisen in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl ist in der letzten Zeit ein Anstieg der Kriminalitätsrate zu verzeichnen:

	Fallzahlen 2015	Fallzahlen 2016	Veränderung	Tendenz
Straftaten insgesamt	12.768	12.995	1,78%	
Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönlich Freiheit	2.115	2.481	17,30%	
Wohnungseinbruchsdiebstahl	717	522	-27,20%	
Gewaltkriminalität	475	567	19,37%	
Straßenkriminalität	2.462	2.661	8,08%	

(Quelle: Statistik Kreispolizeibehörde Gummersbach)

Darüber hinaus sehen sich die Kreispolizeibehörde und die kreisangehörigen Kommunen als örtliche Ordnungsbehörden neben ihren alltäglichen Aufgaben mit neuen Gefährdungslagen und immer komplexeren Herausforderungen, z. B. bei der Organisation oder Begleitung von Großveranstaltungen, konfrontiert. Zudem ergeben sich erhöhte Anforderungen aus tatsächlichen und auch im Oberbergischen Kreis belegbaren Entwicklungen, die im Ergebnis eine erhöhte Aufmerksamkeit des Staatsschutzes zur Folge haben. Auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der sogenannten „Reichsbürgerszene“ sowie im Bereich der Radikalisierung von ausländischen und inländischen Staatsangehörigen wird verwiesen.

Neben der objektiven Sicherheitslage hat sich auch das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung verändert. Bürgerinnen und Bürger messen der Sicherheit eine immer größere Bedeutung bei und fordern eine durchgängig sichere und saubere Stadt bzw. Gemeinde. Das Thema Sicherheit und Ordnung in einer Kommune bestimmt wesentlich die Lebens- und Wohnqualität und ist inzwischen ein wichtiger Standortfaktor.

Die Erhaltung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine Aufgabe, welche alle Verantwortungsträger in Staat und Gesellschaft in ihrer jeweiligen Funktion betrifft. Um die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu intensivieren haben in einer Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeistern und Vertretern der Kreispolizeibehörde am 15.03.2017 alle Beteiligten ihre Bereitschaft zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum – Ordnungspartnerschaft Sicherheit – erklärt.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kreisgebiet soll gestärkt werden durch

- die Steigerung der sichtbaren Präsenz hoheitlicher Ordnungskräfte im öffentlichen Raum der Kommunen
- das Durchführen gemeinsamer Schwerpunkteinsätze bei geeigneten Problemlagen (z. B. Karneval, Stadtfeste etc.)
- das Verbessern des Informationsaustausches unter den Beteiligten
- die Verabschiedung möglichst einheitlicher ordnungsbehördlicher Gefahrenabwehrverordnungen gemäß § 27 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz NRW.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Einsatz qualifizierter Außendienstkräfte der örtlichen Ordnungsbehörde im Gemeinde- bzw. Kreisgebiet
- Bereitstellung eines Personalkostenzuschusses je Kommune von bis zu 35.000 € durch den Oberbergischen Kreis, der dazu dient, zusätzliche hauptamtlichen Außendienstkräfte in den Kommunen zu beschäftigen oder zusätzliche Stellenanteile zu schaffen. Die Gewährung eines vollen Zuschusses ist an die Bedingung geknüpft, dass in Summe eine ganze zusätzliche Stelle geschaffen wird. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung anteilig, wobei mindestens halbe Stellen geschaffen werden müssen. Die Einzelheiten zwischen Kreis und Kommunen sind noch im Detail abzustimmen.
- Organisation von Fortbildungsveranstaltung durch den Oberbergischen Kreis
- Beschaffen von Dienstkleidung sowie geeigneter Fahrzeuge in polizeiähnlicher Optik durch den Oberbergischen Kreis
- gemeinsame Streifengänge zwischen Außendienstkräften der Kommunen und Bediensteten der Kreispolizeibehörde
- regelmäßige Besprechungen vor Ort auf Einsatzebene, insbesondere ein monatlicher persönlicher Austausch zwischen dem Bezirksbeamten der Kreispolizeibehörde und der Leitung der örtlichen Ordnungsbehörde
- Vereinbaren eines einheitlichen Meldeweges in allen sicherheitsrelevanten Angelegenheiten
- Aktualisierung einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 27 OBG NRW, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu (abstrakte Gefahr) im Gebiet der Kommune vorliegen
- ggf. interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen benachbarten kreisangehörigen Kommunen

Auf den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum - Ordnungspartnerschaft Sicherheit - wird verwiesen. Die Kooperationsvereinbarung wird derzeit zwischen den Beteiligten abgestimmt. Darüber hinaus werden weitere Punkte, z.B. Mindeststandards in Bezug auf möglichst einheitliche ordnungsbehördliche Verordnungen, in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ordnungsamtsleitungen erarbeitet. Insofern wird auf die als Anlage 3 beigefügte Muster-Verordnung verwiesen. Zudem wird ein Fortbildungskonzept in Anlehnung an bestehende Konzepte der Stadt Köln sowie Lehrgänge anderer Bundesländer erstellt. Es handelt sich um ein modulares System unter Einbindung von Praktika bei der Kreispolizeibehörde. Die geplanten Inhalte können der Anlage 4 entnommen werden.

Um die erforderliche Höhe der benötigten finanziellen Haushaltsmittel zu ermitteln, wurde u. a. das Interesse an der Sachmittelausstattung und dem Personalkostenzuschuss bei den Kommunen abgefragt (Fragebogen vgl. Anlage 5). Da alle Kommunen hieran grundsätzliches Interesse angemeldet haben, ergibt sich für das Jahr 2017 folgender Mittelbedarf:

	2017
Personalkostenzuschuss	113.750 €
Sachausstattung (Dienstwagen in polizeiähnlicher Optik inkl. Beklebung, Uniformen für zwei Außendienstmitarbeitende)	39.000 €
Fortbildungen, Organisation und Koordination	104.000 €
Summe	256.750 €

Dabei wird davon ausgegangen, dass der Personalkostenzuschuss mit entsprechender Vorlaufzeit für die Personalakquise erstmalig zum 01.10.2017 an die Kommunen erstattet werden könnte. Die Fortbildungen sollen nach derzeitigen Planungen zum 01.11.2017 beginnen, damit vorrangig die Wintermonate zur Schulung genutzt werden können. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Höhe der benötigten Haushaltsmittel für die Fortbildungen reduziert, nachdem alle Außendienstmitarbeitenden die erforderlichen Fortbildungen durchlaufen haben.

Da bereits jetzt Angebotsfristen und Vertragslaufzeiten bei der Sachmittelbeschaffung zu beachten sind, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-